

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal in Vorarlberg
 Ziel 2: Verbesserung des ökologischen Potentials des Rheins in der Grenzstrecke Vorarlberg/Schweiz und Vorarlberg

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m³/s

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Umwelt

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €				
	2025	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierung Bund	-9.016	-18.222	-32.184	-52.228	-48.729
Nettofinanzierung Länder	-65	-66	-11.017	-11.018	-11.019
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-9.081	-18.288	-43.201	-63.246	-59.748

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben steht in Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Ziffer 2 B-VG

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Staatsvertrag Hochwasserschutz Alpenrhein

Einbringende Stelle: BML

Titel des Vorhabens: Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2025
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	11. April 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Wirkungsziel: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele

Problemanalyse

Problemdefinition

Vor der Regulierung des Rheins kam es im Rheintal immer wieder zu verheerenden Hochwasserereignissen und stellten zudem die ständigen Laufverlagerungen des Rheins eine permanente Bedrohung für die Kulturlandschaft und die regionale Nahrungsmittelversorgung dar. Vor diesem Hintergrund schlossen die Republik Österreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Regulierung des Rheins bereits drei Staatsverträge, nämlich den Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung desselben in den Bodensee, RGBl. Nr. 141/1893, den Staatsvertrag vom 19. November 1924 der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die

Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 436/1925 und den Staatsvertrag vom 10. April 1954 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 178/1955 (im Folgenden: Staatsverträge 1892, 1924 und 1954).

Auf Grundlage dieser Staatsverträge wurden insbesondere zwei Durchstiche geschaffen (Fussacher Durchstich und Diepoldsauer Durchstich), um das Sohlgefälle durch Verkürzung der Rheinstrecke zu erhöhen. Zudem wurde ein gegliedertes und deutlich größeres Abflussprofil geschaffen, bestehend aus einem mit Wuhrdämmen eingegrenzten Mittelgerinne sowie daran anschließenden breiten Vorländern und äußeren Hochwasserschutzdämmen. Zur Verhinderung der Verlandung bei der Mündung des Rheins in den Bodensee wurde zudem das Flussbetts des Rheins weiter in den Bodensee erstreckt („Vorstreckung“), sodass das Geschiebe und die Schwebstoffe des Rheins weiter in die Tiefenzonen des Bodensees geleitet werden. Insgesamt wurde damit ein System geschaffen, welches das Rheintal auf der genannten Strecke vor einem 100-jährlichen Abflussereignis (HQ100), dies entspricht 3.100 m³/s, schützt.

Zur Umsetzung der Rheinregulierung wurde mit den genannten Staatsverträgen eine gemeinsame Organisation geschaffen. Zentrales Organ ist die Gemeinsame Rheinkommission (GRK).

Seit Abschluss der bisherigen Staatsverträge haben sich die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an den Hochwasserschutz jedoch in verschiedener Hinsicht geändert. Zum einen ist das Risiko gestiegen, weil nach aktuellen Prognosen in Zukunft häufiger mit extremen Hochwasserereignissen zu rechnen ist. Diese Entwicklung zeigte sich bereits an den europaweiten Hochwasserereignissen von 1999, 2002 und 2005. Es wurden auch neue Risiken – wie zum Beispiel in Bezug auf die Erdbebensicherheit – erkannt. Zum anderen ist auch das Schadenspotential wesentlich gestiegen. Das Rheintal hat sich nämlich sowohl wirtschaftlich als auch im Hinblick auf die Bevölkerungszahl stark entwickelt. Mit rund 300.000 Einwohnern beidseitig des Rheins ist es heute zu einem eigenständigen Wirtschafts- und Lebensraum herangewachsen.

Nach vorliegenden Studien müsste bei einem 300-jährlichen Hochwasserereignis (HQ300) im Rheintal, dies entspricht 4.300 m³/s, von zahlreichen Todesopfern und Sachschäden in der Größenordnung von 13,5 Milliarden Schweizer Franken ausgegangen werden.

Die Regierung der Republik Österreich und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) haben die GRK mit der Prüfung beauftragt, wie der Hochwasserschutz im Rheintal verbessert werden kann. Die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich hat von 2007 bis 2011 eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt. Diese kam zusammengefasst zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eine Kapazitätserhöhung auf 4.300 m³/s durch flussbautechnische Maßnahmen sowohl notwendig als auch technisch umsetzbar ist.

Daraufhin wurde bis 2016 eine umfassende Variantenuntersuchung durchgeführt und 2018 ein „Generelles Projekt“ erstellt. Im Sinne einer partizipativen Projektentwicklung wurden unter anderem Behörden, Gemeinden, Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Interessensvertretungen und NGOs im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Besprechungen und Einladungen zur Stellungnahme zum Projekt eingebunden.

Bei der Ausarbeitung des Projektes wurden neben den Erfordernissen des Hochwasserschutzes auch die Erfordernisse der Nachhaltigkeit, des Gewässerschutzes und der natürlichen Ressourcen beachtet.

Zudem wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts sowohl mit der in der Schweiz (EconoMe) als auch mit der in Österreich (KNU) üblichen Methode ermittelt. Die Auswertung nach EconoMe ergab einen Wert von 3,14, was bedeutet, dass das Risiko mit jedem investierten Schweizer Franken um 3,14 Schweizer Franken sinken wird. Die Kosten-Nutzen-Bewertung nach KNU ergab einen Wert von 2,59. Der durch das Projekt erzielte Nutzen übersteigt daher klar die erforderlichen Kosten, weshalb das Projekt als wirtschaftlich sinnvoll und erforderlich zu beurteilen ist.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Schutzgrades, der nur eine schadlose Abfuhr von 3.100 m³/s im Rhein zulässt. Damit Inkaufnahme eines Risikos von extremen Schäden im Rheintal sowohl in der Schweiz als auch in Österreich. Das mäßige oder schlechtere ökologische Potential des Rhein würde auch zukünftig bestehen bleiben.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Kostenbericht zum gemeinsamen Werk	2024	Beilage
Technischer Bericht zum gemeinsamen Werk	2024	Beilage
Vierter Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee	2024	Beilage
Erläuterungen zum Vierten Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee	2024	Beilage

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2030

Laufendes Controlling ist durch die Organisationsstruktur der IRR im vierten Staatsvertrag sichergestellt.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal in Vorarlberg

Beschreibung des Ziels:

Auf Grund des extrem hohen Schadenpotentials im unteren Rheintal in Vorarlberg ist eine Anhebung des bestehenden Schutziels geboten. Die Lösung kann dabei nur mittels Erhöhung der Abflusskapazität durch bauliche Maßnahmen erreicht werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m³/s

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Die Abflusskapazität des Gerinnes wird durchgehend erhöht

Ausgangszustand: 2024-01-01

Die Abflusskapazität des Rheins beträgt 3.100 m³/s

Zielzustand: 2052-12-31

Die Abflusskapazität des Rheins beträgt 4.300 m³/s

Ziel 2: Verbesserung des ökologischen Potentials des Rheins in der Grenzstrecke Vorarlberg/Schweiz und Vorarlberg

Beschreibung des Ziels:

Es werden Maßnahmen zur Verbesserung des ökologische Potentials bzw. des ökologischen Zustandes des Rheins gesetzt. Dies umfasst eine Dynamisierung des Gewässers und Aufweitungen.

Dies kann nur, wie bereits in den drei seit 1892 vorangegangenen Staatsverträgen, mit der Schweizer Eidgenossenschaft gemeinsam mit diesem Nachbarstaat mittels eines vierten Staatsvertrages gelöst werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m³/s

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anteil der Projektstrecke des Alpenrheins mit guten ökologischen Potential

Ausgangszustand 2023: 0 %

Zielzustand 2030: 20 %

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m³/s

Beschreibung der Maßnahme:

Mittels Veränderungen der Gerinnegeometrie und Ertüchtigung der Dämme wird eine Erhöhung der Abflusskapazität und Verbesserung des ökologischen Potentials erreicht werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal in Vorarlberg

Ziel 2: Verbesserung des ökologischen Potentials des Rheins in der Grenzstrecke Vorarlberg/Schweiz und Vorarlberg

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Schadenspotenzial

Ausgangszustand 2023: 13.517 Mio. €

Zielzustand 2030: 13.500 Mio. €

Kosten-Nutzen Untersuchung

Aktuelle Untersuchungen bestätigen, dass heute beim Eintreten eines 300-jährlichen

Hochwasserereignisses (HQ300 = 4.300 m³/s) von zahlreichen Todesopfern und direkten Schäden in der Größenordnung von 13.5 Milliarden CHF ausgegangen werden muss.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Veränderung der Nachfrage

		in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen privat	Wohnbau						
	Sonstiger Bau						
	Ausrüstung						
	Fahrzeuge						
	Sonstige Investitionen						
	<hr/>						
	Investitionen öffentlich	Wohnbau					
	Sonstiger Bau			8,94	18,14		9999999715
	Ausrüstung						7829056959
	Fahrzeuge						5992565155
	Sonstige Investitionen						029296875
<hr/>							
Konsum Privat							
Konsum Öffentlich				0,15	0,15	0,15	
<hr/>							
Transfer	Alle Haushalte						
	Ausland (private)						
	Unternehmen						
<hr/>							
Exporte							
Gesamtinduzierte Nachfrage				9,08	18,29	43,20	

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2025	2026	2027	2028	2029
Wertschöpfung in Mio. €	12,85	12,40	22,83	30,77	29,10
Wertschöpfung in % des BIP	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01

Importe	3,98	2,42	4,59	5,97	4,96
Beschäftigung (in JBV)	337,40	195,10	396,99	521,92	387,29

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:

Das Vorhaben hat nur insofern Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dass die Betriebe, die bis dato lediglich vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind, nunmehr vor einem dreihundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Luft oder Klima

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

Erläuterung:

Nur während der Bauphase sind Emissionen zu erwarten.

Auswirkungen auf den Wasserstand/die Wassermenge, die Wassertemperatur, die Fließgeschwindigkeit oder Gewässerstrukturen

Das Vorhaben bewirkt eine Änderung des Wasserstands/der Wassermenge, der Fließgeschwindigkeit und der Gewässerstrukturen.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag wird der Ausbau der Rheinstrecke von der Illmündung (Rheinkilometer 65.0) bis zum Bodensee (Rheinkilometer 91.0), insbesondere durch Erhöhung der Abflusskapazität von 3.100 m³/s (100-jährliches Hochwasser/HQ100) auf 4.300 m³/s (300-jährliches Hochwasser/HQ300), geregelt.

Zwischen den Hochwasserschutzdämmen wird das Mittelgerinne des Rheins durch Entfernung der bestehenden Buhnen, Mittelwuhren und Ufersicherungen deutlich verbreitert. Auf dem Großteil der Strecke bleibt zur Sicherung des Dammfußes ein Mindestvorlandstreifen von je 15 m Breite entlang der Dämme bestehen. Zusätzliches Vorland bleibt hauptsächlich im Bereich von Schutzzonen für Grundwasserfassungen und in der oberen Hälfte der betroffenen Strecke erhalten. Bei der Umsetzung des Gemeinsamen Werks werden die Dämme abschnittsweise abgetragen und mit lokalem Material neu hergestellt oder umfassend saniert (Teilneubau). Mit vier Entlastungsstellen wird die Bauwerksicherheit auch im Fall eines Extremhochwassers mit einer Abflussmenge über 4.300 m³/s sichergestellt. Zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser im Rheintal ist – soweit erforderlich – am luftseitigen Dammfuß eine Drainage vorgesehen.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Umsetzung des Gemeinsamen Werks auch neues Potential für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Beidseitig des Rheins können die für Hochwasserintervention, Instandhaltung und Pflege notwendigen Wege auf der Dammkrone, auf einer Berme oder im Vorland künftig als Radwege genutzt werden. Zudem werden im Dammbereich mögliche Aufenthaltsplätze geschaffen.

Zur langfristigen Sicherstellung des Hochwasserschutzes bzw. zur Gewährleistung des erforderlichen Gerinnequerschnittes ist eine differenzierte Geschiebemanagement erforderlich. Zukünftig ist eine Verteilung auf drei Geschiebeentnahmestellen vorgesehen: oberhalb der Illmündung, im Bereich

Diepoldsau und bei der heutigen Geschiebeentnahme am Beginn der Vorstreckung. Zudem wird ein Mindestabflussquerschnitt definiert, welcher künftig von Gehölz freigehalten wird.

Durch die Gerinneverbreiterung und den Aushub für die Ufersicherungen fallen in der Bauphase vor allem Schluff und Sand, abschnittsweise auch Kies an. Dieses Material wird in erster Priorität für die Umsetzung des Gemeinsamen Werks wiederverwendet. Geeignetes Material für Bodenverbesserungen kann bei Bedarf für Bodenverbesserungsprojekte auf Zwischenlagern zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil wird mit dem Rhein in den Bodensee abgeschwemmt.

Ökologie:

Aufgrund der starken Regulierung weist der Rhein auf der betroffenen Strecke nach den Angaben im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 derzeit lediglich ein ökologisch mäßiges oder schlechteres Potential auf.

Sowohl die österreichische als auch die schweizerische Gesetzgebung sieht bei wasserbaulichen Eingriffen in Gewässer spezifische Umweltziele vor:

In Österreich ist für den Rhein als erheblich veränderten Wasserkörper das „gute ökologische Potenzial“ gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. 215/1959 idGF, zu erreichen. In der Schweiz müssen die in Art. 37 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer der Schweiz vom 24.01.1991 (SR 814.20; Gewässerschutzgesetz, GSchG) und Art. 4 Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100) definierten Ziele erreicht werden. Dies sind die bestmögliche Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs, die naturnahe Gestaltung, die Schaffung von Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt sowie das Gedeihen einer standortgerechten Ufervegetation.

Zur Erreichung der genannten Ziele ist mit dem Gemeinsamen Werk auch eine wesentliche Deregulierung des Rheins geplant. Dies wird erreicht, indem der Rhein in drei Abschnitten („Meiningen-Koblach“, „Kriesern-Mäder“ und „Viscose/Widnau“) derart aufgeweitet wird, dass Kernlebensräume mit großen, dynamischen Gewässerbreiten bis 380 m entstehen. Zudem wird auch in den Strecken zwischen den Kernlebensräumen eine wesentlich größere Fließgewässerdynamik zugelassen.

In den Kernlebensräumen werden sich Bereiche mit Auwald ausbilden und in der aquatischen Zone können sich natürliche Strukturen wie z.B. Flussinseln, Nebengewässer und Stillwasserzonen entwickeln. Die Kernlebensräume fungieren als Besiedlungsquellen für ober- und unterhalb liegende Flussabschnitte. Sie helfen mit ihrer Strahlwirkung, die Vernetzung zwischen Rhein und Bodensee zu gewährleisten.

Auch auf den Strecken zwischen den Kernlebensräumen wird der Lebensraum im Fließgewässer so weit wie möglich aufgewertet und die Flusssohle verbreitert. Aufgrund der räumlichen Einschränkungen werden hier zusätzlich Maßnahmen in Form von Bühnen und Holzstrukturen eingesetzt. Sie fördern die Strukturvielfalt in den Zwischenstrecken und stärken deren Vernetzungsfunktion.

Auf diese Weise werden die ökologischen Funktionen des Rheins bestmöglich wiederhergestellt und die Verbindung mit dem Bodensee sichergestellt.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2025	2026	2027	2028	2029	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		9.016	18.222	32.184	52.228	48.729	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2025	2026	2027	2028	2029
gem. BFG bzw. BFRG	420603 Wasserbau		5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
durch Mehreinzahlungen gem. BFG bzw. BFRG	420603 Wasserbau		3.935	8.140	22.101	42.141	38.641
	420401 Zentralstelle		81	82	83	87	88

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung erfolgt zum einen aus dem bisherigen Budget des BML gem. BFG bzw. BFRG (Anteil, der schon bisher für die IRR bereitgestellt wurde) und zum anderen durch Mehreinzahlungen aus zusätzlichen Mitteln des BMF (aus dem Katastrophenfonds).

Personalaufwand

in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
-----------	------	------	------	------	------

Körperschaft	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	60	0,50	61	0,50	62	0,5	64	0,50	65	0,50
Länder	48	0,40	49	0,40	50	0,40	51	0,40	52	0,40
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	108	0,90	110	0,90	112	0,90	115	0,90	117	0,90

Körperschaft	2030		2031		2032		2033		2034	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	67	0,50	68	0,50	69	0,50	70	0,50	71	0,50
Länder	120	0,40	122	0,40	124,00	0,40	126,00	0,40	129	0,40
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	120	0,90	122,00	0,90	124	0,90	126	0,90	129	0,90

Körperschaft	2035		2036		2037		2038		2039	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	132	0,50	133	0,50	137	0,50	140	0,50	143	0,50
Länder	132	0,40	133	0,40	137	0,40	140	0,40	143	0,40
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	132	0,90	133	0,90	137	0,90	140	0,90	143	0,90

in Tsd. €	2040		2041		2042		2043		2044	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Körperschaft										
Bund	146	0,50	148	0,50	151	0,50	153	0,50	158	0,50
Länder	146	0,40	148	0,40	151	0,40	153	0,40	158	0,40
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	146	0,90	148	0,90	151	0,90	153	0,90	158	0,90

in Tsd. €	2045		2046		2047		2048		2049	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Körperschaft										
Bund	160	0,50	164	0,50	167	0,50	170	0,50	174	0,50
Länder	160	0,40	164	0,40	167	0,40	170	0,40	174	0,40
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	160	0,90	164	0,90	167	0,90	170	0,90	174	0,90

in Tsd. €	2050		2051		2052		2053		2054	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Körperschaft										
Bund	178	0,50	180	0,50	185	0,50				
Länder	178	0,40	180	0,40	185	0,40	170			
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	178	0,90	180	0,90	185	0,90				

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2025 VBÄ	2026 VBÄ	2027 VBÄ	2028 VBÄ	2029 VBÄ
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2030 VBÄ	2031 VBÄ	2032 VBÄ	2033 VBÄ	2034 VBÄ
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

vierten Staatsvertrags								
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<u>Maßnahme / Leistung</u>	<u>Körperschaft</u>	<u>Verwendungs- gruppe</u>	<u>2035 VBÄ</u>	<u>2036 VBÄ</u>	<u>2037 VBÄ</u>	<u>2038 VBÄ</u>	<u>2039 VBÄ</u>	
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<u>Maßnahme /</u>	<u>Körperschaft</u>	<u>Verwendungs-</u>	<u>2040</u>	<u>2041</u>	<u>2042</u>	<u>2043</u>	<u>2044</u>	

Leistung	gruppe		VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungsgruppe	2045 VBÄ	2046 VBÄ	2047 VBÄ	2048 VBÄ	2049 VBÄ
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

vierten Staatsvertrags		VIII; PF 1/S						
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2050 VBÄ	2051 VBÄ	2052 VBÄ	2053 VBÄ	2054 VBÄ	
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,3	0,3	0,3			
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,3	0,3	0,3			
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,2	0,2	0,2			
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,2	0,2	0,2			

Sowohl beim Bund (BML) als auch beim Land fallen gewisse Verwaltungstätigkeiten für die ausgewiesenen (und abgeschätzten) Verwendungsgruppen an. Die gesamte Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der IRR, die dafür personelle Vorsorge zu treffen hat.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund	21	21	21	23	23
Länder	17	17	18	18	18
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	38,00	38,00	39	41	41

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2030	2031	2032	2033	2034
Bund	23	24	24	24	24
Länder	18	19	20	20	20
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	41	43	44	44	44

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2035	2036	2037	2038	2039
Bund	26	26	27	27	27
Länder	21	21	21	21	23
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	47	47	48	48	50

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2040	2041	2042	2043	2044
Bund	29	29	29	30	31

Länder	23	23	23	24	24
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	52	52	52	54	55

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2045	2046	2047	2048	2049
Bund	32	32	32	33	34
Länder	24	26	26	27	27
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	56	58	58	60	61

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2050	2051	2052	2053	2054
Bund	35	35	36		
Länder	27	28	29		
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	62	63	65		

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund	8.935	18.140	32.101	52.141	48.641
Länder	0	0	10.949	10.949	10.949

Gemeinden						
Sozialversicherungsträger						
GESAMTSUMME	8.935	18.140	43.050	63.090	59.590	

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2030	2031	2032	2033	2034	
Bund	50.411	59.011	43.131	19.621	20.231	
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949	
Gemeinden						
Sozialversicherungsträger						
GESAMTSUMME	61.360	69.960	54.080	30.570	31.180	

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2035	2036	2037	2038	2039	
Bund	21.321	23.581	30.651	42.876	50.351	
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949	
Gemeinden	0	0	0	0	0	
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0	
GESAMTSUMME	32.270	34.530	41.600	53.825	61.300	

Körperschaft (Angaben in €)	2040	2041	2042	2043	2044	
Bund	51.811	47.016	42.126	43.221	44.336	
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949	
Gemeinden	0	0	0	0	0	
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0	
GESAMTSUMME	62.760	57.965	53.075	54.170	55.285	

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2045	2046	2047	2048	2049	
Bund	45.426	46.481	20.631	-5.689	-5.589	

Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
GESAMTSUMME	56.375	57.430	31.580	5.260	5.360

Körperschaft (Angaben in €)	2050	2051	2052	2053	2054
Bund	-5.464	-5.349	2.825	0	0
Länder	10.949	10.949	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
GESAMTSUMME	5.485	5.600	2.825		

in €		2025		2026		2027		2028		2029	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1	8.935.000,00	1	18.140.000,00	1	32.101.280,00	1	52.141.280,00	1	48.641.280,00
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1	0,00	1	0,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00

in €		2030		2031		2032		2033		2034	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1	50.411.280,00	1	59.011.280,00	1,00	43.131.280,00	1	19.621.280,00	1	20.231.280,00
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1,00	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00

in €		2035		2036		2037		2038		2039	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1	21.321.280,00	1	23.581.280,00	1	30.651.280,00	1	42.876.280,00	1	50.351.280,00
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00

Rheinregulierung

0

in €		2040		2041		2042		2043		2044	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1	51.811.280,00	1	47.016.280,00	1	42.126.280,00	1	43.221.280,00		1 44.336.280,00
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00		1 10.948.720,00

in €		2045		2046		2047		2048		2049	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1	45.426.280,00	1	46.481.280,00	1	20.631.280,00	1	-		1 -5.588.720,00
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	5.688.720,00		1 10.948.720,00

in €		2050		2051		2052		2053		2054	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1	-5.463.720,00	1	-5.348.720,00	1	2.825.000,00				
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1	10.948.720,00	1	10.948.720,00	1	0,00				

Gegenstand des vierten Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes auf der Rhein stretche zwischen der Illmündung (Rheinkilometer 65.0) und dem Bodensee (Rheinkilometer 91.0), insbesondere durch Erhöhung der Abflusskapazität von 3.100 m³/s auf 4.300 m³/s. Dieses neue Werk wird im vierten Staatsvertrag als „Gemeinsames Werk“ bezeichnet.

Die Nettokosten des gemeinsamen Werkes zur werden je zur Hälfte von der Republik Österreich und der Schweizer Eidgenossenschaft getragen.

Seitens der Internationalen Rheinregulierung wurde bereits zum „Generellen Projekt“ eine Kostenschätzung erstellt. Im Sinne einer bestmöglichen und transparenten Kostenermittlung wurde dazu eine „Zweitmeinung“ zweier externer Planungsbüros zur Plausibilisierung dieser Kostenschätzung eingeholt, auf deren Grundlage von der IRR eine aktualisierte Ermittlung der Nettokosten erstellt wurde. Diese umfasst die ab Inkrafttreten des Staatsvertrags bis zur prognostizierten Fertigstellung des Gemeinsamen

Werks anfallenden Nettokosten, die in Entsprechung des zu erwartenden Zeitplans der Umsetzung der Maßnahmen auf die Jahre bis zur Fertigstellung des gemeinsamen Werks bis 2052 aufgeteilt werden.

Die von der Internationalen Rheinregulierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinsamen Werks entrichtete Mehrwertsteuer wird von jenem Vertragsstaat getragen, der die Mehrwertsteuer erhebt.

Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit 25 % an den auf die Republik Österreich entfallenden Kosten, inklusive der von der Republik Österreich zu tragenden Mehrwertsteuer. Das Land Vorarlberg leistet die Kostenbeteiligung nach Abs. 1 an den Bund in 25 gleich hohen jährlichen Teilzahlungen von jeweils EUR 10.981.000. .


Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr - Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten
Umwelt	Luft oder Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder - Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.020
 Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
 Deploy: 2.8.8.RELEASE
 Datum und Uhrzeit: 11.04.2024 15:49:25
 WFA Version: 1.3
 OID: 2071
 A0|B0|C0|D0|G0|H0|I2

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-04-11T15:49:31+02:00
Unterszeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	